

Zeitung für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Telegr.-Adr.: Zeitung

Angelen werden die schlagelaltene 3 mm hohe (Petit-) Zeile oder deren Norm mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit entsprechender Rabatt. Neukunden kosten pro Zeile 40 Pfg. Annahmegerühr für Platz, Datenvorricht und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmegerühr für Offerten und Anstufst beträgt 15 Pfg. Zeitungsbelegen werden billigt berechnet. Zahlungen an Postkontokonto Frankfurt am Main Nr. 20771

Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg

72

Donnerstag, den 16. Juni 1932.

25. Jahrgang.

Auflast in Lausanne

Eröffnungssitzung der Reparationskonferenz — Englisch-französischer Moratoriumsvorschlag — Politischer Waffenstillstand

Nach Abschluß der Genfer Vorbesprechungen haben sich Herriot und Macdonald sowie die übrigen beteiligten Staatsmänner zur Teilnahme an der Reparationskonferenz am Mittwoch in Automobilen nach Lausanne begeben, wo am Spätnachmittag eine erste Vorbesprechung der 12 Lausanner Mächte über die wichtigsten Fragen der Konferenz stattfand. Die Eröffnungsitzung ist auf Donnerstagsvormittag 10 Uhr im Hotel „Beau Rivage“ festgesetzt, bei der Macdonald eine größere Rede halten wird. Die Lausanner Konferenz wird im übrigen in vertraulichen Ausschüß-Sitzungen und Verhandlungen in den Hotels unter vollständiger Ausschaltung der Öffentlichkeit vor sich gehen.

In internationalen Kreisen verläuft sich die Auffassung, daß die englische und französische Regierung auf der Grundlage eines einmütigen, inoffiziellen Moratorium bis zum Dezember 1932 und die Einführung eines Ausschusses vorzulegen werden, der die künftige Regelung der Reparationsfrage vorbereiten soll. Auf dem Gebiet der Abrüstungsfragen wird allgemein erwartet, daß an Deutschland die Aufforderung zur Annahme eines „politischen Waffentstillstandes“ gerichtet wird, den den Vorschlag der Gleicherberechtigtkeitsforderung und auf die Revision der internationalen Verträge bedeuten würde.

Es sei klar, so fährt Layton fort, daß außer der Reparationsfrage noch viel weiterreichende Angelegenheiten geregelt werden müßten, um eine Wiederverherbeisuführung. Es könnten aber keine weiteren Schritte getan werden, bevor nicht die Reparationen weggeräumt worden seien.

Ein Fehlschlag der Laujanner Konferenz bedeute daher auch einen Fehlschlag der geplanten Weltwirtschaftskonferenz.

Die Nationen könnten Vereinbarungen weder über den Goldstandard noch über den Preistand oder über die Zollfrage treffen, solange es ungewiß ist, welche Zahlungen für internationale Regierungsschulden geleistet werden müßten. Ein kurzfristiges Moratorium würde auch die Lösung der Donaufrage und die Befriedigung der Devisenbeschränkungen und anderer Zahlungsmaßnahmen vereiteln. Eine Verschiebung der Reparationsfrage bis nach den amerikanischen Präsidentenwahlen bedeute im Grunde sogar eine Verschiebung um beinahe ein Jahr, da Hoover's Nachfolger sein Amt nicht vor März 1933 antreten werde.

Zum Schluß weist Layton dann auf die Empfehlung der Wiggins-Ausschüsse und des beratenden Völkerversammlungs hin, die deutlich zum Ausdruck gebracht hätten, daß in der Lösung der Reparationsfrage keine weitere Verzögerung eintreten dürfe. Diese Warnung sei durch das starke Zusammenstürzen des Handels, die wachsende Arbeitslosigkeit, die zurückgegangene Kaufkraft, durch Haushaltsfischbeträge und Zahlungsunfähigkeit in allen Teilen der Welt in vollem Maße gerechtfertigt worden.

Die letzte Warnung Laytons

„Nur eine Endlösung kann ein völliges Zusammen-
schrumpfen der Weltwirtschaft verhindern.“

Der bekannte englische Wirtschaftler Sir Walter Layton, der fernerseit das ablehnende Gutachten der internationalen Sachverständigen gegen die Fortsetzung der Tributpolitik verfaßt hat, nimmt neuerdings in der „News Chronicle“ gegen eine kurzfristige Verlängerung des Hoover-Moratoriums, wie sie Presseberichten zufolge in Laufranne vorge schlagen werden soll, energisch Stellung.

Kapton beruht auf der Ansicht, daß jede weitere Verschärfung einer engeren Regelung der Tribute- und Kriegsschuldentragung den finanziellen Zusammenbruch beschleunigen werde. Hierbei weist Kapton in erster Linie auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands hin, die außerordentlich ernst sei. Der deutsche Ausfuhrüberschuß gehe immer mehr zurück, während die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank außerordentlich niedrig seien. Falls in Lausanne nur eine zeitweilige Lösung gefunden werde, sehe sich Deutschland in der nahen Zukunft der Möglichkeit einer Einstellung aller Auslandszahlungen gegenüber, was zu neuen finanziellen Schwierigkeiten in anderen Ländern und zu einer weiteren Einschränkung des internationalen Handels führen werde.

300 Millionen für Oesterreich

Die österreichischen Anleiheverhandlungen verlaufen nach allgemeiner Auffassung durchaus günstig. In maßgebenden Kreisen rechnet man damit, daß Österreich eine 300-Millionen-Anleihe erhält, von denen 100 Millionen die englische Regierung in Verrechnung der bereits von der Bank von England Österreich geliehenen Anleihe leistet, weitere 100 Millionen Frankreich, die restlichen 100 Millionen die kleineren Staaten. Bis zur endgültigen Auslegung der Anleihe soll Österreich ein Vorrecht gewährt werden. Es besteht allgemein die Ansicht, auf diesem Wege eine endgültige Sanierung der österreichischen Finanzlage durchzuführen. Der Gemischte Finanzausschuß wird am Freitag in Lausanne von neuem über diese Frage verhandeln und am Donnerstag den Präsidenten der Österreichischen Nationalbank, Kleinbö, anhören. Von deutscher Seite nimmt an diesen Verhandlungen das Mitglied des Finanzausschusses des Völkerverbundes, Kempner (Banthaus Meindelsohn), teil.

Die Arbeitsbeschaffung

135 Millionen bereitgestellt. — Arbeit für 400 000 Tagewerke.

Aus dem Inhalt der finanzpolitischen Vorbereitung der Reichsregierung wird von zuständiger Seite noch auf mehrere wichtige Punkte hingewiesen. 1. a. wird betont, daß auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wasserstraßenbaues und der Meliorationen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gesamtbetrage von 135 Millionen vorgezogen sind. Hiervon entfallen auf Straßenbauarbeiten 60 Millionen, auf den Bau Wasserstraßen 50 Millionen und für Meliorationen 25 Millionen. Die Finanzierung dieses Betrages ist so gedacht, daß die Unternehmer auf die „Deutsche Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung“ Wechsel ziehen können, die von der Reichsbank diskontiert werden können. Das Reich hat die Ermächtigung erhalten, die Bürgschaft für diese Summen zu übernehmen. Die in Frage kommenden Verträge werden ab 1. Juli nächsten Jahres etatsmäßig abgedeckt. Man hofft, mit Hilfe der obengenannten Maßnahmen Arbeit für 400 000 Tagewerke zu schaffen.

Was die Bedürftigkeitsfrage bei der Arbeitslosenversicherung angeht, so werden künftig in allen Fällen die Gemeinden von den Arbeitsämtern befragt werden, ob derjenige, der unterstellt werden soll, tatsächlich hilfsbedürftig ist. Das Arbeitsamt ist durch die Zustimmung der Gemeinde gebunden. Neue Behörden werden nicht geschaffen.

gleichzeitig von den breiten Massen der Bevölkerung ein Gesamtöfper von rund 1,5 Milliarden Mark fordert. Psychologisch war diese Art von Steuerpolitik zumindest gerade nicht.

Recht bittet für auch der Wegfall der Freigrenze von 5000 Mark für die Umfächsteuer. Die Maßnahme wird damit begründet, daß die Einnahmen aus der Umfächsteuer infolge des Aufschüßigenganges in den größeren Geschäftsunternehmungen hinter dem Vorschlag in empfindlicher Weise zurückgeblieben seien. Auch hier sind also die kleinen und kleinen Gewerbetreibenden und das Handwerk die Leidtragenden, während die größeren Geschäfte keine Mehrbelastung erfahren. Die Wiedereinführung der Salzsteuer, die im Jahre 1926 durch das Steuernüherungsgefeß abgefecht worden war, wird naturgemäß von den Minderbemittelten sehr unfay als Belastung empfunden werden.

Eine Ueberrückung bildete die Nichtberlängerung der Bürgerkassen auf den Plan gerufen hat. Der Deutsche Städte-tag erklärt, daß die in der Vorberordnung vorgesehene Erhöhung der Reichsbilfs für die Gmeinden wohl eine fähbare Erleichterung darstelle, aber von dem Fehlbetrag immer noch 300 Millionen ungedeckt lasse, die durch Einsparungen an Ausgaben nicht gedeckt werden könnten. Der Reichstadebund ist ebenfalls der Meinung, daß die Erhöhung der Reichsbilfs für die kleineren und mittleren Städte nur bescheidene Auswirkungen haben werde und auf die Entnahmen keine Auswirkun gen haben werden könne.

Die erste Notverordnung des Kabinetts Vapen hat
des Großlands Grenzen hinaus Beachtung gefun-
den. Das englische Blatt meint, daß die Veröffentlichung
der Notverordnung am Vorabend der Kaufmann Konferenz
kein Zufall sei. Diese Vermutung mag zu Recht
sein, in noch viel höherem Maße trifft das zu für
die Bemerkung des Blattes, daß die Notver-
ordnung die äußerst verwickelte Lage Deutsch-
lands. Die schweren Opfer, die der breiten Masse
durch die neue Notverordnung aufgebürdet
sind, sind tatsächlich nur dann zu rechtfertigen, wenn
das das äußerste, das drohende Massen-Chaos und
den Zusammenbruch der sozialen Einrichtungen verhindert
wird.

tät und die Gesundheit, daß bald jede Vortragsordnung sich mit haben deren schon genug über uns ergehen müssen — neue Opfer von dem Steuerzahler fordern. Die Sozialen bildet auch die erste Vorbereitung der Reichsbürgerschaft keine besondere Überwachung des Arbeiters aber ist das große Ausmaß der Lasten, die auf den Lebenshaltung weiser Volkswirtschaften, namentlich der Angestellten und der Arbeitslosen, einen sehr beträchtlichen Druck ausüben muß. Die Lasten ergeben sich zumal aus dem starken Abbau der Sozialleistungen und aus dem sinkenden Lohn. Ursprünglich hatte man nur damit rechnen können.

Die Unterförsorge für die Kriegerfamilien wurde durch die Höhe der Wehrfahrtsfürsorge zurückgeführt werden. Das Rabinet haben hat sich entschlossen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung ganz erheblich herabzusetzen. Außerdem hat man die Bedürfnisse bereits nach sechs Wochen — bisher vier Wochen — eingeführt, wodurch der Verdienst im Alter der Arbeitslosenversicherung mehr und mehr vermindert. Die allmähliche Rückkehr zum früheren Zustand kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Arbeitslosenversicherung, die nach der Aufstellung ihres Budgets 1983 Millionen Mark aufbringt und nach der Berechnung nur 796 Millionen verbraucht, mit dem zunehmenden Lebensalter zur Ausgabenbedeckung bei den anderen Zweigen der Fürsorge (Kriegsfürsorge- und Altersfürsorge) herangezogen wird. Durch diesen Ausbau werden allein an der Arbeitslosenunterstützung 500 Millionen Mark eingeplant.

und 300 Millionen der Arbeitslosen-Unterstützung hat man auch die Leistungen der übrigen Sozialerrichtungen wesentlich zu erhöhen. Sowohl in der Invalidenversicherung als auch in der Unfall-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung ist man eine einschneidende Rentenkürzung um rund 15 Prozent durchzuführen, wodurch man den Ausgaben für die Versicherungseinrichtungen um rund 300 Millionen einsparen möchte. Schließlich liegt die Totenverbrennung im Zusammenhang mit der Forderung der Kinderlosen Kriegseheleute, die Rente der Kinderlosen Kriegseheleute um 20 Prozent vor, um diejenige der Kriegseheleute mit Kindern gleichzustellen, deren Kinderzuschüsse durch eine Totenverbrennung des Rabinetts Brünning aufgehoben wurden. Ingesamt bezieht sich der Sozialplan auf die Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der Versorgung der Kriegsgesamten auf 10 Millionen Mark. Wohl niemand wird erwarten, daß dieser radikale Abstrich auf die Sozialleistungen von den davon betroffenen Volksgliedern empfangen werden muß.

Der auch die anderen Bevölkerungsteile, die nicht in Bezug von Sozialunterstützungen angewiesen werden von der Notverordnung hart angeziff. Zur Deckung des Aufwandes für die Krisenopfer fehlten dem Staatsschatz lediglich noch 400 Millionen Mark. Diese sollten nach der Notverordnung von denjenigen getragen werden, die noch regelmäßig befristet Einkommen beziehen. Diese Maßnahme entspricht zweifellos dem Gerechtigkeits- und dem sozialen Staatsgedanken, wonach in Zeiten wirtschaftlicher Not diejenigen zur Förderung der Volkswirtschaft überhalb der Arbeitslosigkeit herangezogen werden, die noch ein festes und sicheres Einkommen haben. Diese wurde also grundsätzlich mit der Einführung der Arbeitslosenrente, unter deren Namen die Kriegsteilnahme- und die neue Schicksalssteuer zusammengefaßt sind, abgedeckt. Abgrenzung dieser Einkommensteuern, wenn von dieser Abgrenzung nur die Lohn- und Gehaltseinkünfte betroffen sind, ist für die Einkommensteuergesetzgeber, nicht aber die veranlagten Einkommensteuergesetzgeber. Es geht nicht an, wenn die neuen Einkommen ausschließlich von den Beamten, Angestellten und Arbeitern, von den Arbeitslosen und den Rentnern getragen werden sollen, während die wirtschaftlich stärkeren Klassen nicht oder nur unversichtlich belastet werden. Das Budgetkapital hat offenbar geglaubt, es abzusehen zu müssen, durch neue, die Wirtschaft belastende Einkommensteuern und Einkommensteuern der Finanzschwierigkeiten der Wirtschaft vor niemandem zu bestehen, obwohl bereits überdreht ist. Die steuerliche Überbelastung der Wirtschaft hat niemand bestritten, obwohl der Staat, daß auch die Steuerlast der übrigen Bevölkerungsteile schon längst erschöpft ist. Bei der Veranlagung war die Reichsregierung jedenfalls nicht beraten, sonst hätte sie nicht die Aufbringungs- und die Einkommensteuern der übrigen Bevölkerungsteile — eine Sondervermögenssteuer der Großbesitzer — um 100 Millionen abgebaut, während man

Das Reichsfinanzministerium weist entgegen anderslautenden Meldungen darauf hin, daß eine Möglichkeit verdoppeln, nicht besteht. Die Bürgersteuer sei eine den Ländern lediglich das Recht, für sachliche Ausgaben vom Reichsrecht abzugeben.

Von dem den Gemeinden nummehr zur Verfügung stehenden Betrag von 672 Millionen Mark zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten sind bekanntlich 20 Millionen Mark abgezogen worden, die dazu dienen sollen, den Gemeinden die Kosten für den freiwilligen Arbeitsdienst tragen zu helfen.

Polnische Annahme

Herausfordernder Verstoß gegen die Anlaufbestimmungen des Danziger Senats. — Aufdringliche Entsendung eines Zerstörers.

Danzig, 16. Juni.

Nachdem die fünf englischen Torpedobootzerstörer zum Besuch Danzigs Diensttagabend auf der Reede geankert hatten, trat in der Nacht ganz überraschend der polnische Torpedobootzerstörer „Wicher“ ein und ankernte in unmittelbarer Nähe der englischen Zerstörer. Kurze Zeit, nachdem die englischen Zerstörer heute früh in den Danziger Hafen eingelaufen waren, ließ auch der polnische Zerstörer in den Hafen ein und machte an der Westerplatte fest, ohne die vorgeschriebene Erlaubnis des Danziger Senats schriftlich oder telephonisch einzuholen. Der polnische Kommandant machte darauf dem englischen Kommandanten des Zerstörers „Campbell“ einen Besuch.

Das Verhalten des polnischen Zerstörers stellt eine der schwersten polnischen Herausforderungen gegenüber der freien Stadt Danzig dar. Der Zerstörer hat unter Mithilfe der Anlaufbestimmungen, die auf Grund der letzten Völkerverbundentscheidung von Danzig erlassen worden sind, den Danziger Hafen angelaufen, noch dazu ausgerechnet zum Zeitpunkt des englischen Flottenbesuchs. Das unerhörte polnische Vorgehen stellt eine unerhörte Handlung dar, gegen die Danzig beim Völkerverbundskommissar und

in Genf sofort Beschwerde einlegen

dürfte. Ueber die sonstigen Danziger Abwehrmaßnahmen wird innerhalb des Senats zur Zeit noch beraten. In der Danziger Öffentlichkeit herrscht über die polnische Herausforderung größte Erregung. Allgemein wird ein energisches Eingreifen des Völkerverbundes gefordert.

Der englische Flottenbesuch wird in Danziger Kreisen mit großer Genugtuung aufgenommen. Die fünf Zerstörer sind am Mittwoch früh in den Danziger Hafen eingelaufen. Am Vormittag fanden die amtlichen Besuche und Gegenbesuche statt.

Auslieferung der Danziger Zollverwaltung verlangt.

Der diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Dr. Papée, hat an den Danziger Völkerverbundskommissar, Grafen Grubina, eine neue Note wegen der Auslieferung der Danziger Zollverwaltung an Polen gerichtet. Durch eine Reihe von neuen Momenten wird versucht, die polnische Forderung auf Auslieferung der Danziger Zollverwaltung an Polen zu begründen.

Der polnische Zerstörer wieder ausgelassen.

Das polnische Kriegsschiff „Wicher“ hat, nachdem die Danziger Regierung die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, inzwischen den Danziger Hafen verlassen und ist dadurch einer Entscheidung des Völkerverbundskommissars zuvorgekommen. Vesteilen bleibt jedoch die Proklamation Polens gegenüber Danzig, die zweifellos noch ein diplomatisches Nachspiel haben dürfte.

Abstimmungen im Landtag

Zweimal beschlußfähig.

Berlin, 16. Juni.

Im Preussischen Landtag wurde am Mittwoch die namentliche Abstimmung über den Antrag der Kommunisten wiederholt, die in der letzten Sitzung des Landtags zur Beschlußfähigkeit des Hauses geführt hatte. In dem Antrag wird die Staatsregierung ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, die Zahlungen aus dem Youngplan und die Zins- und Tilgungszahlungen aus der Dabesanleihe einzustellen, die Reichsnotverordnungen aufzuheben und alle Rölle zu beileiden. Da nur 205

Kartien ausgegeben wurden, war das Haus wiederum beschlußfähig. Der Präsident beräumte eine sofortige neue Sitzung mit dem Rest der Tagesordnung an.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen wurde der kommunistische Antrag auf Annulierung der Abstimmungsberechtigung mit den Sozialdemokraten, insbesondere den Hohenstern, und auf Landbesetzung der Kartierungen und des Prinzen August Wilhelm gegen die Antragsteller abgelehnt. Angenommen wurde dagegen ein kommunistischer Antrag über ein Schreiben des Reichsdenks der Polizei bei Streik mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten sowie einiger Sozialdemokraten, darunter auch des Abg. Severing. Annahme fand ferner der kommunistische Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen, den Austritt Deutschlands aus dem Völkerverbund zu vollziehen, und das preussische Staatsministerium aufzufordern, sofort alle Verordnungen und Rundgebungen unter freiem Himmel wieder auszulassen.

Bei der Abstimmung über den weiteren Antrag der Kommunisten, „Der Landtag fordert den sofortigen Rücktritt der Reichsregierung“ ergibt sich erneut die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die Nationalsozialisten beteiligten sich an der Abstimmung nicht, Kommunisten und Sozialdemokraten stimmten mit Ja, die Deutschnationalen mit Nein, das Zentrum beteiligte sich nicht an der Abstimmung.

In der auf sofort anberaumten neuen Sitzung wurde der nationalsozialistische Antrag angenommen, anlässlich der Vorgänge beim Aufzug der Flageraff: Wache den Berliner Polizeipräsidenten Gröschel sofort zu entlassen, den Polizeikommandeur Reimannsborg vor ein Disziplinargericht zu stellen sowie die schuldigen Offiziere ihres Dienstes zu entheben.

Ein nationalsozialistischer Antrag, die sozialdemokratischen Mitglieder des preussischen Staatsministeriums vor den Staatsgerichtshof zu stellen, fand nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Damit waren die Abstimmungen über die Anträge, die in der Sitzung des Landtags vom 3. Juni infolge der Beschlußfähigkeit zurückgestellt wurden, erledigt.

Annahme fand ein Zentrumsantrag auf Beschleunigung der Umshuldung sowie auf Unterlassung der Kürzung der generellen Dittelle, ebenso ein vom Ausschuss abgeänderter Zentrumsantrag auf Schaffung einer Wehrstelle zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft und des Weinbaues im Westen.

Der Justizminister zur Amnestieforderung

Es folgte die zweite Beratung des vom Reichsausschuss beschlossenen Amnestiegesetzentwurfs, der im wesentlichen auf einen nationalsozialistischen Antrag zurückgeht. Als erster nahm Justizminister Dr. Schmidt das Wort. Er warnte eindringlich vor einer allzu weitgehenden Ausdehnung der Amnestie. Die bisherigen Amnestiegesetze des Reiches und Preussens hätten davon abgesehen, Straffreiheit für die schwersten Verbrechen, wie schwere Körperverletzung, schwere Fälle von Raub und Verbrechen gegen das Leben zu gewähren. Es handelte sich dabei zumeist um Straftaten, die im Streit der Parteien von Völkerverbunden gegeneinander begangen worden seien. Derartige Straftaten seien für eine Amnestie nicht geeignet. Allein im laufenden Jahr seien mindestens 40 schwere Bluttaten dieser Art zur Kenntnis des Justizministeriums gelangt. Angeht solcher Zahlen müßte der erste Zweifel erlaubt sein, ob ausreichende Gründe dafür beständen, mit dem bisherigen Grundgesetz zu brechen, die schwersten Straftaten, besonders die Tötungsdelikte, aus Amnestiegesetzen herauszunehmen. Die Amnestieierung so schwerer Straftaten könne nicht geeignet sein, der Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung sowie des Ansehens des Staates zu dienen. Insgesamt würden unter das Amnestiegesetz in seiner gegenwärtigen Form annähernd 39 000 Personen fallen.

Unter diesen Beurteilten oder Beschuldigten befinden sich 525 Personen, die wegen Mordes oder Totschlags verurteilt sind oder verfolgt werden, ferner 79 Personen, die wegen schweren Raubes sich strafbar gemacht haben. Rechnet man diese Zahlen auf, so ergibt sich, daß 619 Personen, denen besonders schwere Verbrechen zur Last gelegt sind und bei denen, soweit sie rechtskräftig verurteilt sind, die erkannten Strafen zum Teil mehrere Jahre Gefängnis oder Zuchthaus von zwei bis zwölf Jahren betragen, unter den Straferlass fallen würden.

„Bei der „Tribüne“, die, wenn ich recht gehört habe, schlafen geht.“

„Ja!“

„Und was machen Sie dann?“

Rainer zuckte die Achseln.

Nachdenklich betrachtete der Intendant den Mann. „Sie sind verheiratet, Herr Martgraf?“

„Ja!“

„Und haben Kinder?“

„Ja! Zwei! Ein Mädchen und einen Buben! Es ist schwer, aber ich bin nicht verzagt.“

Intendant von Schulenburg wechselte mit Seeliger einen Blick. Dann sagte er beifällig: „Das wird das Weibchen in Ihrem Hause etwas trüben... die Sorge um das Kommando.“

„Ich kann es nicht leugnen, Herr Intendant! Wenn man Kinder hat, Herr Intendant... liebe Kinder... und eine Frau dazu... dann... wird man doch manchmal etwas bedrückt. Es quält etwas, aber ich bin nicht verzagt.“

Schulenburg lann wieder nach.

Blüchli sprang er auf und legte beide Hände auf die Schultern Rainer Martgrafs.

„Herr Martgraf, wollen Sie Arbeit, schöne, dankbare Arbeit finden, hier bei uns in der Kunststube?“

„Vernimmt ich ihn Rainer an, Herr Intendant scherzt!“

„Aber ich bitte! Was meinen Sie, lieber Seeliger: Herr Neubert, unser erster Sprecher, ist nach Frankfurt gegangen... glauben Sie nicht, daß Herr Martgraf einen fabelhaften Sprecher abgeben wird?“

Seeliger nickte, während Rainer zusammenzuckte.

„Unbedingt, Herr Intendant! Weiß der Teufel, wenn Sie das nicht bemerkt hätten ich hätte Herrn Martgraf vorgeschlagen!“

Schulenburg schien sehr vergnügt. „Nun, was meinen wir, lieber Herr Martgraf? Es gibt manchmal seltsame Momente! Ihre Sorgen sind die Zukunft, die Suche nach einem Posten, und unsere Sorge: ein Sprecher, ein Sprecher! Wir suchen und suchen, und der liebe Herrgott, lust zum Weibnachschleß befehrt er ihn uns!“

„Herr Intendant... ich... ich weiß nicht...“

„Aber ich, lieber Freund! Ich weiß was ich will! Hören Sie, Martgraf: Sie sollen nicht als Anführer anfangen, denn bis Sie dann erster Sprecher sind, haben Sie vielleicht das

Der Minister hat um Annahme des Zentrumstrages, wenigstens die Verbrechen gegen das Leben, schwere Körperverletzungen nicht mitzunehmen. Der Minister betonte weiter, daß in jedem Falle noch überdacht werden würde, bis die Staatsregierung die Bedingungen für das Inkrafttreten des Gesetzes festsetzt. Besondere verfassungswidrliche Bedenken schloß der Minister schließlich gegen den sogenannten „Ausreißer“, der vom Landtag zur Nachprüfung der gerichtlichen Entscheidungen eingelegt werden soll.

Abg. W. H. S. (Nation.) erklärte, die Völkerverbundstrategie gegen die Amnestie seien nicht hinreichend. Daß die Amnestie in erster Linie Straftaten aus politischen Beweggründen betreffe, sei selbstverständlich. In politischer Hinsicht die größten Ungerechtigkeiten in der Rechtsprechung begangen worden seien. Die Amnestie fordere aber auch, daß die Amnestie sich auf Straftaten erstreckt, die aus Mord heraus begangen worden seien. Ausgeschlossen sind Straftaten, die mit besonderer Rücksicht begangen wurden. Die Behauptung des Justizministers, daß der beantragte Amnestie-Ausschuss der rechtlichen Grundlage entbehre, sei lediglich eine juristische Fiktion, um eine Hinausschiebung des Amnestiegesetzes zu erwirken. Die Nationalsozialisten hätten einen Änderungsantrag eingebracht, um diesen Einwand aus dem Wege zu gehen und eine Beschleunigung des Amnestiegesetzes herbeizuführen.

Abg. Rüttner (Soz.) wandte sich dagegen, man über ernsthafte rechtliche Bedenken mit der Amnestie hinweggehen wolle, auf solche Sitzungsdebatten setzen wir uns nicht ein. Tatsächlich liege hier lediglich ein politischer Zweckmäßigkeitshandel zwischen den Parteien vor, die die gegenwärtige Konjunktur, das gemeinsame Wohl der Mehrheit haben, auszunutzen wollen, um sich gegenseitig für begangene Straftaten Straffreiheit zu verschaffen. Dieser Amnestiegesetzentwurf verstoße gegen jedes Gerechtigkeitsgefühl.

Abg. Bremer (Ztr.) meinte politischen Freunden haben über ernsthafte rechtliche Bedenken mit der Amnestie gehen, daß sie ihm nicht zustimmen können. Dieses Recht steigert die Rechtsunsicherheit und stört die Staatsautorität. Unsere Forderung, schwere Körperverletzungen und schweren Raub sowie Totschlag aus der Amnestie herauszulassen, ist nicht erfüllt. Die größten Bedenken aber haben wir gegen die Aufnahme von Mord und Totschlag in die Amnestie.

Nach polemischen Ausführungen des Abg. Steinfurth (Rom.) gegen die „bürgerliche Majorität“ tagte sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Weiterberatung des Amnestiegesetzentwurfs und die Aussprache über die preussische Notverordnung.

Ministerpräsidentenwahl am 22. Juni

Der Völkerverbund des Preussischen Landtags beschloß vor Beginn der Vollziehung, die Aussprache über die Anträge auf Aufhebung der preussischen Notverordnung und über die nationalsozialistischen Amnestiegesetze am Donnerstagmittag zu Ende zu führen und im Anschluß daran die Abstimmungen vorzunehmen.

Im übrigen wurde beschlossen, daß der Landtag zu Mittwoch, den 22. Juni wieder einberufen werden soll zur Vornahme der Wahl des preussischen Ministerpräsidenten. Verhandlungen zwischen den Nationalsozialisten und dem Zentrum haben in dieser Frage, wie erlitten wird, auch jetzt noch nicht stattgefunden.

Hermann Nöldke †

Der Neffe Wilhelm Buchs.

Hannover, 16. Juni.

Pfarrer i. R. Hermann Nöldke, der Neffe Wilhelm Buchs, der gelegentlich der Hundertjahrfeier des Vaters diesen noch in Ansprachen feierte, ist in Seiner verschau in Hämelerwald, wo er im Hause seiner Schwiegereltern lebte, unerwartet gestorben. Die beiden Brüder Hermann und Otto Nöldke haben sich um den Nachlaß ihres Onkels große Verdienste erworben und auch ein Buch über Leben und Wesen Wilhelm Buchs herausgegeben. An den Feierlichkeiten in Mochelshausen, Wiederabhl und Hannover aus Anlaß des hundertjährigen Geburtstages des niederjährligen Meisters an den Tagen vom 14. bis 16. April nahm Hermann Nöldke teil mit großer Lebhaftigkeit und in bester Gesundheit teil.

verloren, was wir brauchen. Wir brauchen einen Sprecher, der nicht nur ein so herrliches Organ hat wie Sie, sondern lieber Freund. Wir brauchen einen Sprecher, der mehr bringt, der kein Herz mitbringt, der mit der Aufgabe, die unerhörte großen Aufgabe, lebt!“

„Und der soll ich sein?“

„Herr Martgraf!“ sagte Schulenburg fest. „Geben Sie mir Ihre Hand und sagen Sie mir: Glauben Sie, daß ich recht haben könnte?“

Die Hand kam nicht sogleich, sondern langsam, zögernd, doch sie lag näher. Aber als sich die Hände im Druck fanden, war es ein fester Händedruck, der alles ver sprach.

Rainer Martgraf verließ das Kunstgebäude.

Er wußte nicht, was er denken sollte. Krampfhaft bemühte er sich festzusetzen, daß doch alles nicht so sein konnte. Vor zwei Stunden war Wangen in seinem Herzen gemurmelt vor dem Kommenden, und nun mit einem Male war ihm das Herz so frei.

Er lief die Straße entlang. Schneeflocken umwirbelten ihn. Nur ein Gedanke war in ihm: Heim, heim zu den Seinen, der geliebten Frau von dem Glück berichten.

Das war dann ein zweites Weibnachschleß.

Ganz leise trat er in das Wohnzimmer.

Er fand Ingrid, seine blonde Frau, am Tisch vor dem Laufsprecher eingeschlafen.

Ganz leise berührte er sie, strich über das Blondhaar. Sie wachte auf und sah ihn lächelnd an.

„Da bist du wieder, Lieber!“ sagte sie mit klanger Stimme, die wie eine Glocke im Raume schwang.

„Ja, Ingrid!“ entgegnete der Mann, und in seiner Augen etwas ein solches Glänzen, daß Frau Ingrid nicht ohne etwas Gutes ist gekommen und hat ihn froh gemacht.

Rainer legte sich zu seiner Frau und küßte ihre Hände.

„Du, Ingrid... ich bin der Weibnachschleßmann, nein, ich bin der Weibnachschleßer, der vom Himmel kommt und froh Botschaft bringt. Du... kannst du es fassen... ich... habe... Arbeit!“

(Fortsetzung folgt)

der Sprecher Martgraf

Ein Funk- und Film-Roman von Wolfgang Marken

Verleger-Rechtsschutz durch Verlag Oskar Meister, Werdau

(2. Fortsetzung.)

„Ich habe Sie zu mir gebeten, Herr Martgraf! Bitte, nehmen Sie doch Platz. Herr Dr. Seeliger, darf ich gleichfalls bitten.“

„Wie Sie lassen, nahm Schulenburg das Wort: „Herr Martgraf, ich habe Sie angebetet. Leider habe ich nicht alles vernommen, aber genug, um Ihnen zu danken.“

„Herr Intendant!“ entgegnete Martgraf verlegen. „Ich habe nur gesprochen, wie es mir ums Herz war.“

„Dafür gerade danke ich Ihnen. Das ist es ja, was wir so brauchen. Stellt sich da ein Mensch vor's Mikrophon und spricht und erzählt und ist nichts als ein Mensch, beseelt von dem Willen zu helfen.“

„Herr Intendant, wollen Sie mir...“

„Schon ja!“ „O nein, ich bin nicht von der Sorte, das Sie mir...“ „Nicht wahr, lieber Doktor?“ Dabei zwinkerte er dem Dr. Seeliger freundlich zu.

„Herr Martgraf, Sie sind ein Mensch, der Sie mir...“

„Ich habe Sie sprechen gehört, Herr Martgraf, und so lange ich Intendant bin, werden Sie oft zu Gast hier sein. Das verpfehle ich Ihnen. Neben mir sah ein blondes Mädchen, und jeder Laut von Ihnen drang in sie und schlug am Herzen an. Sie hat geweint!“

Martgraf schweig und sah zu Boden.

„Sie hat geweint!“ fuhr der Intendant fort. „Haben Sie gehört, Herr Martgraf?“

„Ich habe es gehört“, entgegnete Rainer leise.

„Herr Martgraf, einen Vorschlag: Wollen Sie jede Woche einmal sprechen?“

„O gern, Herr Intendant!“ stieß Rainer hervor. Ein großes Glücksgefühl kam in ihm auf. Arbeit winkte, und dazu eine schöne Aufgabe.

„Was sind Sie jetzt, Herr Martgraf?“

„Redakteur bei der „Tribüne“, Herr Intendant!“

aus den Nestern gefallene Jungvögel nicht
auf ihre Ernährung ist äußerst schwierig und
zum Ende. Sekt sie wieder in der Nähe des
im Grabe aus! Dort finden die Vogeleltern
ist das Nest in der Nähe, so legt die Jun-
möglich, in das Nest! Es ist nicht ge-
n in eigenen Nestern im Freien gezeigte,
preußischen Tier- und Pflanzenzuchtverordnungs-
13, 102, die häufige Vogel (Jungvögel usw.)
eigenen und häufig zu halten! Die Schwarz-
(Einfel) geht gar zu den geschützten Vögeln. Ihr
ist nach der preußischen Tier- und Pflanzen-
verordnung nicht gestattet. Auf Antrag kann der
gemäß nach Paragraph 11 darin Abweichungen
auflösen.

der gleichen Verordnung ist der Hauseigentümer verpflichtet, Vögelnester an Mauern, aus den sie herabfallen könnten, zu entfernen. Im Interesse des Volkes sollte dies nur außerhalb der Brutzeit und während die Jungen flügge sind, geschehen. Aus demselben Grunde sollten auch die Ranten selbst nur außerhalb der Brutzeit entfernt werden! Stellt das Vogelbauer nicht seine Sinne, besonders nicht, wenn ihr zur längeren Dauer.

ein Wasser auf Obst. Einige traurige Vorfälle, in letzter Zeit ereigneten, geben Veranlassung, darauf hinzuwirken, auf Obst kein Wasser zu gießen und vor allen Dingen Kinder hiervon zu warnen. Aus den Stachelbeeren, Kirichen usw. in unreinem, nicht ordnungsgemäß gelagrit, aus der Magen der Lage ist, unreife Früchte zu bearbeiten. Das ist bei den ausgefallenen Erbsen der Fall. Nimmt man den Genuß der genannten Produkte Wasser zu quillt der Magen auf und die Magen- und Leber erzeihen. In den meisten Fällen kann auch nicht mehr rettend eingreifen.

Hausfrauenverein. Von einem Mitglied des Vereins wird uns geschrieben: Am vorigen Sonntag veranstaltete der Spangenberg'sche Hausfrauen-Verein bekanntlich keine Mühe scheut, die Hausfrauen der Gegend zu einer Berufsorganisation zu überzeugen. Am letzten Theatersonntag unter dem „Zauberwort“

„Sangländer, Tagesvort, Abends Gähle, Hagen, Grobe Jettel.“ Das von Frau Margarete befamten Dienerin, verläßt Theaterstück nicht die neue Zeit“ kam zur Aufführung. waren die Gäste den an sie ergangenen Empfehlungen. Um denen, die der Aufführung nicht beifamten, einen kurzen lehrerlich zu geben, fangt es folgt. Die Gelehrnis einer Hauswchter, die in einen Hausballungen tätig war, werden in humorvolle Gedichte. Frau Kangleitot Schneue und Gabellein verportern die Hausfrauen von der, wie Frau Kangleitot so treffend fagt, ganz

gen die Hausfrauenvereine und die gewer-
gen eingestuft sind. Nach vielen unangenehmen
em, die die Rechte von Frau Schnepfe, Grete
als sogenannte Hausochter gehabt hat, er-
sie sich, ihre Rechte jetzt als Haushaltslehlerin zu
gütigen Meisterin der Hauswirtschaft zu geben. Zu-
ten Scene des Stückes wohnen wir einem Abend
die 12 Beihlunge der Stadt auf einer Waldwiese
gen Mondschein verlieben. Die jungen Mädchen
sich von ihren Lehrfrauen und Meisterinnen und
in Beruf, der nun wirklich als gelernter Beruf
wid, was früher zu Großmutterns Zeiten nicht
war. Die Darsteller entledigen sich ihrer Auf-
gaben das meisterhafteste. Besonders hervorzuhe-
ben das Gewandfräulein Schnepfe (Frau Dümlich-
ke), Frau Rangkreier Schnepfe (Fra. Lina Volk-
r. Dr. Ehrlich, Berufsberaterin (Fr. Klappel),

rau (Frau Bod) und vor allen Dingen die
gütigen Personen, die sogenannte Hausstochter
(guter Funke) und der Haushaltslehrer (Fr.
te). Auch die Baldszene wurde hervorragend
den jungen Mädeln einzeln zu nennen ist mir
lich. Töfender Beifall belohnte die anwesenden
und die Mitwirkenden. Auch an dieser Stelle
dem H. V. nochmals danken für das Gebotene.

gibt, hat der Verein an diesem Abend einen großen Zuwachs neuer Mitglieder bekommen. Auch jetzt wieder gaben die Mitglieder der Verein neben ersten und zweiten Preisen auch den Humor pflegenden Mitgliedern den großen Erfolg, den das Stück hatte, ein solches Zeugnis zu setzen. Die Vorsitzende, Frau Schmitt, dankte den Verfasserin mit herzlichsten Worten. Die Mitglieder des Vereins, die das Stück auf vielfältigen Wunsch noch einmal nochmals für die gesamte Öffentlichkeit aufzuführen, und zwar soll der Mehrertrag des Aufführungsabends den Spangenberg-erwerbslosen zugutekommen, und daher zu wünschen, daß diese zweiten Aufführungen auch großen Erfolg wie dem ersten beschieden ist.

bezüglich der Neupflanzungen. Hat der Garten-
Frühjahr seine Neupflanzungen beendet und diese
allen dafür gültigen Regeln ausgeführt, so
kann, damit seine Schuldigkeit getan zu haben
ist, das Weitere der Natur. Die Folgen sind
die Pflege und Bekämpfung der Pflanzungen,
immer wieder an entlegenen Stellen größeren
Raums und auf Gemeindeländel beobachtet kam. Wird
dies als Fachmann vorstellig, so bekommt man
die Antwort: „Na, Ihnen kann's ja nun recht sein,
Baume nicht anwachsen, denn dann können Sie
— Mit dieser Antwort ist natürlich weit vor-
an. Der reelle Baumlieferant hat nämlich das
bedenken daran, daß die gelieferten Bäume nicht nur
fordern sich auch weiter auf entwickeln und alle

die guten Eigenschaften in der Folgezeit zum Vorschein kommen, die in der Offerte angepriesen wurden. Daß ist die beste Bekräftigung für sein Geschäft, und darum wird der melbblühende Baumkulturschachmann seine Kunstschaff in allen Fragen der Baumpflege gern beraten, denn geht etwas schief, so heißt es lehten Endes doch immer, der Lieferant trage die Schuld. Eine recht gefährliche Zeit für die Neupflanzungen, die im Frühjahr vorgenommen wurden, ist die Uebergangszeit von etwa Mitte Mai bis Ende Juni, eine Periode häufig anhaltender Trockenheit. Daß ein gesunder, wüchsiger, junger Baum aus der Baumkulturschule gar keine Anfallen zum Austreiben macht, wird selten vorkommen. Vergeht so lange Zeit darüber, so nimmt man den Baum nochmals heraus, stellt ihn nach abermaligem Beschneiden der Wurzeln einige Stunden ins Wasser und pflanzt ihn nochmals. Jumeist genügen aber die in den Winterknospen des Baumes aufgespeicherten Reservestoffe zum ersten Austreiben, die häufigste Erscheinung ist also, daß ein munteres Austreiben vorgelaßt wird, welches dann plötzlich stockt, und schließlich gehen die jungen Triebe und Blätter wieder ein. Daß passiert namentlich gern an Bäumen, die schon viel mit Fruchtholz garnirt sind und gleich nach der Pflanzung bleiben, wie z. B. Schatteneichen ufw. Man achte also beim Baumeinsatz darauf, daß eine genügende Anzahl Knospen von spitzer Form, denn dieses sind die Vorlriebsknospen, vorhanden sind. Eine zu reichliche Wasserversorgung und damit verknüpfte Verwumpfung der Baumgrube ist natürlich ebenso verkehrt wie eine Vernachlässigung des Gießens. Soll ein junger Baum weiter gebehen, so lautet die Regel: „Gieße nach Bedarf und halte die Baumkulturschule locker und damit auch unkrautfrei!“

+ **Wetterlage.** Von dem vor der skandinavischen Kiste liegenden starken Hochdruckgebiet strömen von der Ostseite höhere Luftmassen zu. Sie werden, obwohl sie unser Gebiet erreichen, jedoch nur zu leichten Bewölkungen führen. Danach ist mit Fortdauer der heiter-trodenen Witterung zu rechnen. Temperatur nicht ganz so hoch, leichte Bewölkung.

Miesfeld. In dem Dorfe Nieder-Jossa geriet der Landwirt und Müller Karl Korell bei der Arbeit mit seinen Kleibern in das Getriebe der Maschinenanlagen. Der bedauernde Mann wurde dabei von der Transmission mehrere

Sie sparen Arbeit, Zeit und Geld

— 32 Sorten —

Sammeln Sie MAGGI-Gutscheine!

Male heftig herumgeschleudert und so schwer verletzt, daß der schleunigst zur Hilfeleistung herbeigerufene Arzt nur noch den Tod des Mannes feststellen konnte.

* **Haftribefehle gegen die Dokumentenfälscher.** Der Untersuchungsrichter hat gegen die beiden in Berlin verurteilten Dokumentenfälscher, den Perser Abdül Ali Khan und den Staatenlosen Georg Jelagin, die gefälschten Dokumente den verschiedensten ausländischen diplomatischen Vertretungen angeboten und teilweise auch da Gelder verlangt hatten. Haftribefehle erlassen.

* Der 100 000. Besucher auf „Do X“. Auf dem Flugschiff „Do X“, das bald Berlin verlassen wird, konnte man ein Jubiläum feiern. Der 100 000. Besucher erhielt einen Freiflug mit „D. X“ über Berlin. Am Müggelsee herrschte bei schönstem Wetter besonders großer Betrieb.

Kommunizistische Ausschreitungen. Im Hinderburg (Oberjeschke) kam es mehrfach zu Zusammenkünften. Während es sich anfangs im allgemeinen um harmlosere Zwischenfälle handelte, bei denen die Polizei verhältnismäßig schnell die Ruhe wiederherstellen konnte, nahmen die Zusammenkünfte mit der Polizei später mehrfach ernstere Charakter an. Dabei wurden mehrere Polizeibeamte durch Steinwürfe und Messerstiche nicht unerheblich verletzt. Es wurden Plakate gefunden, in denen zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird. Hieraus und aus anderen Umständen wird geschlossen, daß es sich um vorbereitete Mischgeschäften rabulärer Elemente handelt. Mehrere Personen wurden festgenommen.

Der Zwidauer Flughafen bleibt. Der Rat der Stadt Zwidau, der die Zuschüsse für die Erhaltung des Flughafens abgelehnt hatte, hat sich auf starkes Drängen in der Öffentlichkeit entschlossen, seinen Beschluß zu ändern, so daß Zwidau an den Luftverkehr angeschlossen bleibt.

* Mit dem Fallbeil hingerichtet. Auf dem Hofe des Weimarer Landgerichtsgefängnisses wurde der landwirtschaftliche Arbeiter Paul Daxler durch das Fallbeil hingerichtet. Daxler hat vor Monaten die achtjährige Goldbrovonta in einem Walde bei Weimar beraubt, vergewaltigt und ermordet.

* Die Falschmünzwerkstatt in der Scheune. In Groß-Rudstedt bei Weimar wurden die Schloß-Gräflich-Kreischmar und Lütke, der Fleischer Reinländer und der Dachdecker Bauer, als Falschmünzer entlarvt und verhaftet. Sie haben sich seit Dezember vorigen Jahres mit der Herstellung von falschen 50-Pfennig-Stücken und 2-Mark-Stücken befaßt und sie in verschiedenen thüringischen Städten sowie in Erfurt und Umgebung verbreitet. Insgesamt haben sie etwa 800 Falschmünzen in den Verkehr gebracht. Die 2-Mark-Stücke prägte sie aus Messing und verfilberten sie. Auch eine Einrichtung zur Herstellung von falschen 5-Mark-Stücken wurde in der als Werkstatt benutzten Scheune vorgefunden.

* Eine Briefmarke mit dem Kopf Doumers. Die französische Postminister beabsichtigt, am 6. Mai 1933 dem Todestage des ermordeten Präsidenten der Republik, eine neue Briefmarke mit dem Bildnis Paul Doumers herauszugeben, die einen Monat lang verkauft werden soll. Die Vorbereitungen für diese Sonderausgabe werden bereits beginnen.

Wiederfall auf französische Kolonialsoldaten. Eine aus etwa 20 Mann bestehende Gruppe marokkanischer Soldaten und Angehöriger der Fremdenlegation, die sich unter Führung eines Offiziers nach einem vorgeschobenen Posten im Mlaga-Gebirge begeben wollte, wurde von Angehörigen eines noch nicht unterworfenen Stammes angegriffen. Ein Unteroffizier und fünf marokkanische Soldaten wurden dabei getötet und zehn andere verletzt. Die Aufständischen konnten schließlich zurückgeschlagen werden.

* Zehn Tote bei Zusammenstößen in Indien. Wel-
 Pathla kam es zu einem schweren Zusammenstoß zw-
 ischen indischen Terroristen und englischen Truppen, wo-
 bei zehn Personen getötet wurden. Unter den Getöteten
 befand sich auch ein englischer Hauptmann.

Ein Bild vom Prozeß gegen Matsushita.

— Wien, 16. Junt.

In der eifrigsten Kaiserstadt an der Spähen glänzen
Donau wird zur Zeit gegen den berühmtesten Eisen-
bahnantantler Matuſiſka verhandelt, der in den ver-
ſchiedenen Ländern Umſchlüge auf Eisenbahnhüſe ver-
ſchagt. In Deutſchland bei Südergo. Das Intereſſe des
Publikums iſt groß, wenn auch nicht in dem erwarteten
Umfange. Auf dem Tiſch des Vorſtandes im Gericht-
ſaal liegen Bruchstücke von Eisenbahnhüllen und Schrau-
ben, Kleidungsſtücke und Schachteln. Nach und nach
kommen auch die Zeugen in den Saal, darunter Fra-
uene Matuſiſka, mittelgroß und ſchlank mit ſympa-
thiſchen Geſichtszügen.

Kurz vor Beginn der Sitzung wird der Angeklagte in den Saal geführt. Er mustert aufmerksam das Publikum und nimmt dann auf der Anklagebank Platz. Im gleichen Augenblick betritt der Gerichtshof den Saal. Unter atemberaubender Spannung des Publikums ruft der Vorsitzende den Angeklagten auf. Matsushita spricht laut, mit starkem unaufgezeigten Akzent.

Vorsitzender: „Was sind Sie von Beruf?“
 Matuschka: „Eisenbahnattentäter.“
 Auf den Einwand des Vorsitzenden, daß das doch kein Beruf sei, erwidert Matuschka schließlich, er sei Raumanngewesen.

Nach Aufnahme der Personalien und Verbleibung der beiden Schöffen folgt der Zeugenausruf. Als Frau Matuschka aufgerufen wird, schaut der Angeklagte sich selbst zu ihr hinüber. Auf eine Frage des Berichtserstatters, ob sie ihren Gatten für zurechnungsfähig halte, antwortet Frau Matuschka, daß sie ihren Mann auf keinen Fall für zurechnungsfähig halte. Als der Zeugin beim Verlassen des Saales an ihrem Mantel vorbeigehet, ruft er auf der Bank zu ihr und wirft ihr zwei Kupfende zu. Dabei verzicht er das Gesicht zu einem weinerlichen Kind. Frau Matuschka winkt im Vorübergehen. Sie ist für einen der nächsten Tage 3. Vernehmung geladen.

Dann folgte die Verlesung der Anklageschrift.

Ein „Geist“ hat ihm das Attentat nahegelegt.

Nach Verlesung der Anklageschrift fragte der Vorsitzende den Angeklagten: Ist Euch erneut, ob er sich den ganzen Umfang der Anklage schuldig bekenne. Der Angeklagte antwortete mit Ja, und wendet sich erregt gegen seinen Verteidiger, daß dieser schlecht ausgelegt habe. Seine weiteren unmittelbaren Ausführungen sind unverständlich und mit ungarischen Broden dermüthet. Sodann wird der Angeklagte davor gestellt, daß er laut schreien vorbringt. Erst allmählich wird er verständlich.

Der Anstaltsleiter erklärt, auf der Fahrt nach Budape-
st ihm ein Geist begegnet, der ihm nahegelegt habe,
Eisenbahnanschlüsse zu veranlassen. Der Zweck der Anstalt
sei gewesen, die Eisenbahndirektionen zu erschrecken,
habe sie zwingen wollen, eine von ihm gemachte Er-
findung über Jagdsicherung, was technischen Umbo-
nen, einzuführen.

Er schilderte dann sehr wortreich, wie er sich bei der Erfindung in der Praxis vorstellte. Der Geist habe ihn den Vorschlag gemacht, die Gegend von Ansbach zu einem Eisenbahnanfslag zu benutzen. Dieses sei dann auch Durchführung gelangt. Seine Absicht sei auch gewissermaßen dadurch berührt zu werden. Er habe gewollt, daß die Zeitungen über ihn schrieben. Menschenleben habe nicht auf Spiel setzen wollen.

Viele Hausfrauen wissen noch nicht, es beim Nachfüllen von Maggi's Würze Gutscheine Verlangen Sie deshalb diese stets bei Ihrem Kaufman. Das fleißige Sammeln der Maggi-Gutscheine wird durch wertvolle Prämien belohnt.

Wissen Sie welche Rechte und Pflichten Sie im Wechselrecht haben. Jeder Kaufmann muß mit Wechseln arbeiten, insbesondere in Zeiten großer Kreditnot. Raum ein Rechtsgebiet weist aber viel Fußfänger und Schwierigkeiten auf, wie gerade Wechselrecht. Die Sachlagen kann verhärtet werden, man dieses Gebiet wenigstens in seinen Grundzügen und beherzigt. Einen zuverlässigen Wegweiser durch Wechselrecht bringen jetzt die „Wirtschaftlichen Kurze“ heraus. Auch alle anderen aktuellen Steuer-, Handels- und Rechtsfragen werden eingehend in dem vortel. Es wird den Abonnenten anhand von Vorgelegt, wie die Fabel anzulegen sind, um Steuer- und Steuererparnisse herauszubolen. Die Zeitschrift erscheint im 13. Jahrgang und wird von fast 50000 fortgeschrittenen Kaufleuten und Beamten gelesen. Interessenten erhalten kostenlos Probenummern bei Bezugnahme auf Notiz vom Rudolf Lorenz Verlag, Charlottenburg.

Holländerin
Buttermilch-Seife
Die Seife für Alle.
Überall zu haben
Alcalibrennerei & Co. in A. N. 1000000 A. G. Chemnitz



27 Pf.

Holländerin
Buttermilch-Seife
Die Seife für Alle.
Überall zu haben!
Alldorfer Hof, Sinter & Neumann AG, Chemnitz

Der Inhalt der Notverordnung

Die neuen Steuern.
Der neue Reichshaushalt balanciert im Einnahmen und Ausgabe mit 8,2 Milliarden, d. h. um 1,1 Milliarden niedriger als 1931. Die Steuereinnahmen werden auf 7,5 gegenüber 7,8 Milliarden im Jahre 1931 veranschlagt. In diese Einnahmen sind die neuen Steuererhöhungen mit eingerechnet. Im einzelnen bringt die Notverordnung folgende neue Steuern:

Die Salzsteuer
soll 70 Millionen Ertrag bringen, sie beträgt 12 Pfennig für das Kilogramm, also ebensoviel wie in der Vorkriegszeit. 50 Millionen von diesem Aufkommen werden Siedlungsarbeiten zugeführt. Es handelt sich dabei um bereits angefangene Siedlungsarbeiten, die infolge der schlechten Landesfinanzen nicht weitergeführt werden konnten.

Die Beschäftigtenabgabe
Eine Beschäftigtenabgabe von 1,5 Prozent des Einkommens wird erhoben. Sie wird mit der Krisensteuer verschmolzen und direkt der Reichsversicherungsanstalt zur Verwertung für die Arbeitslosenversicherung überwiesen. Sie soll 400 Millionen Mark bringen. Zu der bisher gezahlten Krisenlohnsteuer tritt also die Sonderbelastung der 1,5prozentigen Beschäftigtensteuer. Diejenigen, die keine Krisensteuer zahlen, d. h. Einkommen unter 1500 Mark jährlich haben, so wie die Beamten, unterliegen nur der Beschäftigtensteuer. Einkommen über 3600 Mark werden also mit 3 1/2 bis 5,5 Prozent belastet.

Die Krisenveranlagungssteuer wird daneben für Staatszwecke weiter erhoben, und zwar ebenso wie im Haushaltsjahr 1931 die Einkommensteuer wird im Januar eine Sonderrate der Krisenveranlagungssteuer besonders erhoben.

Bei der Umsatzsteuer
fällt die Freigrenze von 5000 Mark fort. Man rechnet, daß sich das Aufkommen um 725 Millionen Mark erhöht, da die bereits durch die letzte Notverordnung dekretierte Erhöhung des Satzes von 0,85 Prozent auf 2 Prozent sich in diesem Etatjahr voll auswirkt. Durch die Abschaffung der Freigrenze sollen weitere 100 Millionen flüssig werden, also eine Gesamtzunahme von 825 Millionen Mark.

Ausgabensteigerungen.
In den Etat werden, wie oben angedeutet, 50 Millionen Mark für Siedlungszwecke eingesetzt. Für die Stärkung des landwirtschaftlichen Marktes werden 80 Millionen im Etat angelegt.

Der Arbeitslosenversicherung wird ein Zuschuß von 860 gegen 230 Millionen im Jahre 1931 zur Verfügung gestellt, da die Gemeinden aus eigenen Mitteln den außerordentlich angewachsenen Ausgaben für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung nicht gewachsen sind.

Ausgabenentlastungen.
An Sachausgaben im Etat werden Abstriche von 100 Millionen Mark gemacht, die nötigenfalls durch Einbehaltung der Kassenmittel wirksam werden sollen.

Die Senkung der Renten für die Leichtkriegerbeschädigten um 20 Prozent soll 10 Millionen einbringen. Die Kinderzulagen und Waisenrenten sollen nur bis zum 15. Lebensjahr gezahlt und ebenfalls etwas gekürzt werden. Die Ersparnis wird mit 20 Millionen Mark errechnet.

Abbau des Arbeitslosenstands

Durch Senkung der Leistungen bei der Arbeitslosenversicherung um 23 Prozent, durch Anpassung der Höhe der Arbeitslosenversicherung an die Wohlfahrtspflege, die ebenfalls gesenkt werden, durch Herabsetzung der Unterhaltungsdauer in der Arbeitslosenversicherung auf 13 Wochen oder weniger, durch Einführung der Bedürftigkeitsprüfung werden die Ausgaben des Arbeitslosenstandes um rund 500 Millionen gekürzt.

Die zur Aufrechterhaltung der Sozialleistungen dann noch nötigen 3 Milliarden Mark werden folgendermaßen aufgebracht:

Die Gemeinden zahlen 680 Millionen Mark, die Einnahmen der Arbeitslosenversicherungsanstalt aus Beiträgen bringen 1083 Millionen Mark, der Reichszuschuß 860 Millionen Mark. Um das Defizit von 400 Millionen Mark zu decken, wird das Aufkommen aus Beschäftigtenabgabe zusammen mit der Krisenlohnsteuer in Höhe von 400 Millionen Mark dem Fonds überwiesen.

Von der Vermehrung der Arbeitslosen, der Krisen- und der Wohlfahrtszwecke hat die Regierung Abstand genommen, aber die Höhe sind einander so genähert, daß der Unterschied nur formal vorhanden ist. Von dem Reichszuschuß werden 670 Millionen nach einem besonderen Schlüssel an die Gemeinden direkt verteilt. Der Zuschuß richtet sich nach der Zahl der Arbeitslosen, die in dieser Gemeinde. Voraussetzung ist, daß sie eine Haushalts- und Kassenordnung einrichten und daß die Länder diesen Gemeinden ihre Einnahmen aus Staatssteuern nicht kürzen. Der Finanzanspruch der Länder wird also faktisch auf dem alten Stand gehalten. Außerdem wird den Gemeinden angetragen, keine Beschlüsse durchzuführen, die die Gemeindeverwaltung verlangen, wenn diese Beschlüsse den Gemeindefiskus aus dem Gleichgewicht bringen. Dem Gemeindefiskus wird ein Einspruchsrecht eingeräumt.

Die Invaliden- und Unfallrenten
werden in leichteren Fällen um 15-20 Prozent gekürzt. Die Aufrechterhaltung der notwendigen Versicherungsanstalten wird unter allen Umständen gewährleistet, eventuell durch den bereits vorangegangenen Verkauf von Obligationen im Betrag von 50 Millionen.

Das Ende des SM-Verbots

Die politische Verordnung unterzeichnet.

Berlin, 16.3.31.

Die politische Notverordnung der Reichsregierung, die u. a. auch die Frage des SM-Verbots behandelt, ist vom Reichspräsidenten am Mittwochsabend unterzeichnet worden. Der Vertreter der Länder wurde der Inhalt der Verordnung am Nachmittag im Reichsinnenministerium mitgeteilt. Mit der Veröffentlichung der Verordnung ist nach wie vor für heute zu rechnen. Die Verordnung tritt am Freitag in Kraft.

Bei den Verhandlungen mit den Ländern handelt es sich um die Schwierigkeiten, die durch die Aufhebung des Uniformverbots entstanden waren. Sie sind noch immer nicht völlig ausgeräumt. Wie verlautet, sollen Bayern und einige andere Länder entschlossen sein, sofort nach einer allgemeinen Aufhebung des Uniformverbots durch das Reich ein eigenes Uniformverbot zu erlassen. Im übrigen bringt die Verordnung, wie schon angedeutet, die Aufhebung des SM-Verbots und die Neufassung der Pressebestimmungen, die im wesentlichen aufrechterhalten werden sind.

Wahlpropaganda im Rundfunk

Jede Partei 25 Minuten Redezeit.
Für den Reichstagswahlkampf wird nach einem Beschluß der Reichsregierung der Rundfunk jeder Partei im alten Reichstag Fraktionsstärke besch. für sechs Wochentagen vor der Wahl gehalten werden. Reihenfolge der Reden wird folgendermaßen bestimmt: Zuerst spricht von den sich anmeldenden Fraktionen die schwächste, zum Schluß die stärkste Fraktion. Die Streife müssen zehn Tage vorher eingereicht werden, die kommunistische Partei findet der Erlaß keine Anwendung.

Eröffnung in Lausanne

Erste Sitzung ohne politische Bedeutung.
zum Präsidenten auserkoren.

Lausanne, 16. Juni.

Am heutigen Donnerstag ist im Schloß Vevey die Lausanner Tribunkonferenz eröffnet worden, an der 18 Mächte teilnehmen. Nach einem Beschluß des Vorabend stattgefundenen Vorbesprechung, an der Reichstanzler von Bapen und Außenminister von Rath teilnahmen, werden in der ersten Sitzung zwei Begrüßungsreden von dem Schweizer Bundespräsidenten Motta und von dem Präsidenten der Lausanner Konferenz gehalten.

Die ursprünglich getroffene Vereinbarung, nach der Reichstanzler von Bapen, Herriot und Grandjean halten sollten, ist nicht angenommen worden, da politische Erklärungen in der öffentlichen Eröffnungssitzung nicht für zweckmäßig erklärt wurden. Die Eröffnungssitzung trägt somit einen rein offiziellen Charakter. Die Eröffnungssitzung ist Sir Maurice Hankey, der Generalsekretär der Haager Konferenzen.

Die technischen Vorbereitungen der Lausanner Konferenz sind bis ins kleinste mit großer Sorgfalt gemacht. Wegen der Ermordung des Kommissionspräsidenten räumt auf der Lausanner Konferenz im Jahre 1929 die Kontrollmaßnahmen ungewöhnlich streng. Allgemein rechnet man mit einer 14tägigen Dauer der Konferenz.

Jubiläum beim Roten Kreuz

Berlin, 16. Juni.

Die Schwestern vom Roten Kreuz begehen am diesjährigen Monats Jubiläum durch das 50jährige Bestehen des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz. Der Verband umfaßt heute 57 Mutterhäuser mit über 10.000 Mitgliedern. Die größten Mutterhäuser vom Roten Kreuz sind infolge der regionalen Organisation die Mutterhäuser Baden (Karlsruhe) und Bayern (München); die beiden größten preussischen sind Berlin mit 340 Schwestern und das Märkische Haus in Berlin mit 300 Schwestern. Der Sitz des Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz ist Berlin.

Im Weltkrieg haben 103 Schwestern vom Roten Kreuz bei der Pflege der Verwundeten dem Vaterlande ihr Leben geopfert. Ihnen zum Andenken wird als Schlußakt der Jubiläumssfeier am 20. d. M. in der Werner-Schule vom Roten Kreuz in Berlin-Lankwitz, der Hochschule für die Fortbildung der Schwestern und durch den Mittelpunkt des Rote-Kreuz-Schwesterkreises ein Ehrenmal geweiht werden.

Einmachzucker, Bienenzucker

off.
H. Mohr.

Kaffee

von bekannter Güte

stets frisch geröstet von

Karl Bender.

Bananen, Blumenkohl, Mainzer Spargel erste Sorte, Tomaten, Nuss, Karotten, Gurken, Kopfsalat

off. zum billigsten Tagespreis

S. Mohr.

Tomaten, Bananen, Nuss, Blumenkohl, Spargel

Karl Bender.

Marmeladen, Gelee's

in bester Qualität

off. billig

H. Mohr.

Inferieren bringt Gewinn!

Nutzen Sie das schöne Wetter und lassen sich eine schöne

Familien-Aufnahme

bei **Photo-Möller**

machen. Erstes Photospezialgeschäft in Spangenberg. Bestellungen baldigst erben.

4 Wochen kostenlos

liefern wir Ihnen gegen Einsendung des anhängenden Gutscheines die „Wirtschaftlichen Kurzbriefe“.

Was die WK sind?

Deutschlands größte Zeitschrift für Steuerwesen und Wirtschaftskunde! Die Zeitschrift, zu deren Mitarbeitern einige der geschäftlichsten Steuer- und Wirtschaftsprüfer gehören! Die Zeitschrift, die über einen vorbildlichen Kundendienst verfügt und nachweislich Zehntausende von Spezialauskünften an ihre Abonnenten erteilt! Die Zeitschrift, die infolge ihrer einzigartigen technischen Gestaltung ein nie verzagendes Nachschlagewerk bildet.

Mehr als 46000 fortschrittliche Köpfe gehören zu den Abonnenten. Auch Sie sollten sich diese Einrichtung zunutze machen. Es wird bestimmt Ihr Vorteil sein. Bitte schicken Sie uns also den Gutschein ein!

Gutschein! Rudolf LORENTZ Verlag Charlottenburg 9 Kaiserdam 38

Liefern Sie mir — uns, wie versprochen, die WK 4 Wochen vollkommen kostenlos u. unverbindlich

Chorverein „Vereinsfranzosen“

Donnerstag Abend 1/2 9 Uhr

Gesangsstunde

Der Vorstand.

Salz in Säcken S. Mohr.

Für die heiße Jahreszeit:

himbeerjyrup
Orangeade
Lemon Squash
Frankfurter Apfelsaft
Bowlenweine

Karl Bender.

Sardellen
Deutsche- u. Holländer
Vollheringe
Matjesheringe
H. Mohr.

Holzlagerung.

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß das Holz aus den Straßen der Stadt bis zum Sängers- und Heimfest entfernt sein muß.

Spangenberg, den 16. 6. 1932.

Der Bürgermeister, Stein.

Nachtrag zur Badeordnung.

1. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern oder eines sonstigen Erziehungsberechtigten das Bad benutzen.
2. Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr dürfen das Bad abends nach 19 Uhr nicht mehr benutzen.
3. Kinder bis zu 14 Jahren dürfen das Bad- und Quisbad nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
4. Auf dem Spielplatz hinter dem Badehaus dürfen sich Kinder nur in Begleitung Erwachsener aufhalten.
5. Die Personen, die sich in den Badeanlagen aufhalten, müssen das Bad selbst zu benutzen, werden gebeten, die Bänke möglichst für die Badenden frei zu halten.
6. Zum Ballspielen oder sonstigen Spielen steht der angrenzende Sportplatz jederzeit zur Verfügung.
7. Fahrräder, Kinderwagen und Hunde dürfen in den Anlagen des Bades nicht mitgebracht werden.
8. Die Benutzung des Bades ist nur bis abends 20 1/2 Uhr gestattet. Nach dieser Zeit ist das Betreten des Bades und der Anlagen verboten.

Der Bademeister ist beauftragt, die vorstehenden Anordnungen streng zu überwachen.

Spangenberg, den 16. Juni 1932.

Der Bürgermeister, Stein.